

# **RICHTLINIEN**

## **über einmalige Zuwendungen an Vereine der Stadt Mengen und Ehrungen**

vom 19. Februar 1991 zuletzt geändert mit Beschluss vom 11.11.2003

---

### **1. Allgemein**

- 1.1 Anlässlich des 25-, 50-, 75-, 100- usw. jährigen Bestehens erhalten die Vereine eine Jubiläumsgabe von 5 Euro/Jahr, max. 500 Euro. Abteilungen innerhalb von Vereinen erhalten 50 bis 75 Euro.
- 1.2 Für die Durchführung von Veranstaltungen von besonderer Bedeutung sowie von Meisterschaften jeweils ab Kreisebene kann die Stadt Zuschüsse gewähren oder Ausfallbürgschaften übernehmen. Außerdem kann der Veranstalter von der Stadt Ehrenpreise erhalten. Festsetzung erfolgt im Einzelfall.
- 1.3 Anschaffungen von Vereinen werden im Einzelfall bezuschusst (s. a. Ziff. 3.1 und 3.2).
- 1.4 Bauvorhaben werden mit Zuschüssen gefördert, nicht jedoch die Kosten für Wirtschaftsbetriebe. Die städt. Zuschüsse betragen in der Regel 5 % der zuschussfähigen Kosten, höchstens jedoch 12.500 Euro.

### **2. Sportvereine**

Für einen Titelgewinn von Einzelpersonen und Mannschaften/Staffeln, die für einen Mengener Verein gestartet sind, werden folgende Zuwendungen gewährt:

Württembergische Meister/Baden-Württembergische und Süddeutsche Meister	50 Euro
Deutscher Meister	100 Euro
Internationale Meister	250 Euro

Der Verein (mit Ausnahme des Schäferhundevereins Mengen) muss Mitglied einer dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Organisation sein. Die Zuwendung wird an den Verein ausbezahlt. Diesem steht es frei die Zuwendung ganz oder anteilig an die Sportlerin/den Sportler weiterzugeben.

### **3. Kulturelle Vereine**

Die Stadt gewährt für Anschaffungen von Vereinen folgende Zuschüsse:

- 3.1 für Musikkapellen und für die Bürgerwache
  - für Uniformen 25 % der Kosten
  - für Instrumente 10 % der Kosten

- 3.2 für Narrenvereine  
für Kleidung der Zunfträte 25 % der Kosten

#### **4. Ehrungen**

- 4.1 Die Stadt führt jährlich eine **Sportlerehrung** auf ihre Kosten durch. Hierbei werden Sportler, die im Kalenderjahr besondere Leistungen erbracht haben, geehrt.  
Die Durchführung erfolgt nach **Anlage 1**.
- 4.2 Die Ehrung von besonderen Leistungen bei Teilnahme an Schüler-/Jugendwettbewerben erfolgt nach Anlage 2.

#### **5. Bewilligungsverfahren**

Anträge für die Bezuschussung von Investitionen, Vereinsjubiläen und sonstigen Anlässen sind bis spätestens 30.09. für das folgende Jahr einzureichen.  
Anträge nach Ziffer 3 müssen bis 31.12. des Jahres, in dem die Kosten anfallen eingereicht werden.

Für die Sportlerehrung sind die Namen, die Leistungen im Kalenderjahr, der Verein, ggf. die Abteilung, der Dachverband und die Mitgliedsnummer des Vereins bis spätestens 02.01. des Folgejahres zu melden.

Die Zuschüsse werden vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan gewährt.

Mengen, 11.11.2003

**Bürgermeisteramt**

## **Durchführung der Sportlerehrung**

### **1. Grundsatz und Gestaltung der Ehrung**

- 1.1 Die Stadt Mengen sieht für die Ehrung von besonderen sportlichen Leistungen und für die engagierte Betreuung der Sportlerinnen und Sportler die Ehrennadel vor.
- 1.2 Die Ehrennadel hat die Form eines Schildes. Im Schild befindet sich das Wappen der Stadt und darunter der Schriftzug „Ehrennadel“. Die Ehrennadel für Sportlerinnen und Sportler hat einen Kranz in Gold mit Diamant, Gold, Silber oder Bronze.
- 1.3 Die Ehrennadel wird mit einer Ehrenurkunde verliehen.
- 1.4 Jede Ehrennadel wird nur einmal verliehen; im Wiederholungsfalle wird eine Ehrenurkunde ausgehändigt. Bei 5maliger Wiederholung derselben Ehrungsstufe erhält die Sportlerin/der Sportler zusätzlich ein Sachgeschenk.

### **2. Personenkreis**

Geehrt werden können:

- 2.1 Einwohnerinnen und Einwohner von Mengen, die für auswärtige Sportvereine starten
- 2.2 Mitglieder von Mengener Sportvereinen, die für diese Vereine starten
- 2.3 Schülerinnen und Schüler von Mengener Schulen
- 2.4 Trainer/-innen und Betreuer/-innen in Mengener Sportvereinen.
- 2.5 Personen nach Ziffern 2.1. und 2.2, die in Mannschaften/Staffeln starten.

Der Verein (mit Ausnahme des Schäferhundevereins Mengen) muss Mitglied einer dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Organisation sein.

### **3. Voraussetzungen für die Ehrung**

- 3.1 Anstecknadel in Gold mit Diamant für
  - a) die Olympiateilnahme
  - b) Plätze 1 bis 3 bei Weltmeisterschaften
  - c) Europameister.

### 3.2 Anstecknadel in Gold für

- a) Plätze 4 bis 8 bei Weltmeisterschaften
- b) Plätze 2 bis 8 bei Europameisterschaften
- c) Plätze 1 bis 3 bei Deutschen Meisterschaften oder der höchsten deutschen Liga
- d) Deutsche Rekorde
- e) Berufung in die Nationalmannschaft.

### 3.3 Anstecknadel in Silber für

- a) Plätze 1 bis 3 Platz bei Süddeutschen, Württembergischen oder Baden-Württembergischen Meisterschaften
- b) Plätze 4 bis 8 bei Deutschen Meisterschaften oder höchsten Liga des Landes
- c) Württembergische, baden-württembergische oder süddeutsche Rekorde
- d) Start in einer württembergische, baden-württembergischen oder süddeutschen Verbandsauswahlmannschaften

### 3.4 Anstecknadel in Bronze für

- a) Platz 1 bei Bezirks- und Gaumeisterschaften
- b) Platz 4 bis 8 bei Süddeutschen, Württembergischen oder Baden-Württembergischen Meisterschaften

3.5 Trainer/-innen und Betreuer/-innen, die in besonderem Maße zu sportlichen Leistungen oder zur Förderung des Sports beigetragen haben, erhalten die Ehrennadel ohne Kranz. Sie müssen diese Funktion mindestens 6 Jahre innehaben.

## **4. Durchführung der Ehrungen**

- 4.1 Die zu ehrenden Sportlerinnen/und Sportler, Betreuerinnen/Betreuer und Trainerinnen/Trainer werden vom Bürgermeister auf Grund der Vereins- oder sonstigen Meldungen benannt.
- 4.2 Die Verleihung der Auszeichnungen soll zum Jahresbeginn in würdigem Rahmen (Stehempfang) erfolgen. Zur Ehrung sind auch die Vereinsvorstände und eine Vertretung des Gemeinderats einzuladen. Im Rahmen des Empfangs durch die Stadt werden Einzelpersonen und Mannschaften/Staffeln nach Ziffer 3.1 und 3.2 geehrt. Die weiteren Ehrungen werden bei den Hauptversammlungen der jeweiligen Vereine, wenn möglich durch einen Vertreter der Stadt, vorgenommen.

## **EHRUNG DER PREISTRÄGER AM WETTBEWERB "JUGEND MUSIZIERT" UND ANDEREN JUGENDWETTBEWERBEN**

### **1. Einführung der Ehrung**

- 1.1 Die Stadt Mengen sieht für die Ehrung von Preisträgern am Wettbewerb "Jugend musiziert" die Ehrennadel in Gold, in Silber und in Bronze vor.
- 1.2 Die Ehrennadel hat die Form eines Schildes. Im Schild befindet sich das Wappen der Stadt.
- 1.3 Die Ehrennadel wird mit einer Ehrenurkunde verliehen.

### **2. Personenkreis**

Für besondere Leistungen können geehrt werden:

- 2.1 Schüler der städt. Jugendmusikschule
- 2.2 Teilnehmer am Wettbewerb "Jugend musiziert", die ihren Wohnsitz in Mengen haben.

### **3. Voraussetzung für die Ehrung**

Folgende Ehrungen sind vorgesehen:

- 3.1 Anstecknadel in Gold für erfolgreiche Teilnahme auf Bundesebene
- 3.2 Anstecknadel in Silber für erfolgreiche Teilnahme auf Landesebene
- 3.3 Anstecknadel in Bronze für die Leistungsstufe 1 auf Regionalebene
- 3.4 Erfolgreiche Gruppen und Ensembles werden mit einer Urkunde ausgezeichnet.

### **4. Durchführung der Ehrungen**

- 4.1 Die Ehrung wird vom Bürgermeister vorgenommen.
- 4.2 Die Verleihung der Auszeichnung soll einmal im Jahr nach Abschluss der Wettbewerbe in würdigem Rahmen erfolgen (Stehempfang). Zur Ehrung sind auch der Leiter der städt. Jugendmusikschule, die Musiklehrer der Preisträger und eine Vertretung des Gemeinderats einzuladen.

### **5. Andere Jugendwettbewerbe**

Diese Richtlinien sind analog für die Wettbewerbe "Jugend forscht", "Jugend trainiert für Olympia" und ähnliche Wettbewerbe anzuwenden.